

Ski & Snowboard Camp 2

Südtirol | Eisacktal | 3 Skigebiete

Saison 2013



9.02.-15.02.2013 / 7 Reisetage / 6 Übernachtungen / 5 Tage Skipass

14-17 Jahre >> **Reisecode:** WC2J >> 429,- EUR
 ab 18 Jahre >> **Reisecode:** WC2E >> 429,- EUR

Unterkunft: Pension „Kienerhof“

Die Pension „Kienerhof“ liegt ruhig am Ortsanfang von Weitental auf 880 Metern Höhe und bietet unseren Gästen eine angenehme familiäre Atmosphäre.

Das Haus liegt am Ortsanfang von Weitental. Kostenloser Skibus nach Meransen und Vals. Das Haus verfügt über einfache aber gemütlich eingerichtete Zimmer, teilweise mit DU/WC oder Etagenduschen.

- > Aufenthaltsraum mit Tischfußball und Tischtennis (Schläger und Bälle bitte mitbringen)
- > beheizter Skikeller
- > *Bitte bringt Handtücher mit, Bettwäsche wird vom Haus gestellt!*

Leistungen:

- Bustransfer mit einem Reisebus ab Dresden
- 6 Übernachtungen mit Vollpension
- Mittagessen auf der Piste im Bergrestaurant
- 5 Tage Skipass Eisacktal
- Reiseleitung
- kostenloser Skibustransfer
- Bettwäsche wird gestellt

Zusätzlich buchbare Leistungen **

- 5 Tage Skiausrüstung inkl. Schuhe 35,00 EUR
- 5 Tage Snowboard und Schuhe 45,00 EUR
- 5 Tage Helm 10,00 EUR
- Auslandsrankenversicherung 15,00 EUR
- Reiserücktrittsversicherung 15,00 EUR
- Skischule, bei 6 Personen ab 25,00 EUR/Tag

Zustiegsmöglichkeiten in den Bus:

- Dresden (Hauptbahnhof)
- Chemnitz (Chemnitz-Center an A4)
- Zwickau (Raststädte auf der Autobahn)
- Plauen (Raststätte Vogtland)
- Hof (Raststädte auf der Autobahn)
- Bayreuth (Raststädte auf der Autobahn)
- Nürnberg (Raststädte auf der Autobahn)
- München (Raststädte auf der Autobahn)

* Wir empfehlen eine **Reiserücktrittsversicherung (RRV)**. Somit seid ihr und wir auf der sicheren Seite. Solltet ihr schon bei uns gebucht haben und aus bestimmten Gründen (z.B. Krankheit, Jobwechsel und v.m.) nicht an der Reise teilnehmen können, so bekommt ihr von der Hanse-Mercur-Reiseversicherung **80% des Reisepreises zurückerstattet**. Genauere Infos findet ihr in unserem Informationsblatt der RRV. Diese findet ihr auf unserer Homepage oder wir senden dir eine zu.

** Bitte bei der Buchung schon die zusätzlichen Leistungen mit angeben, damit wir für euch den **günstigen Preis für Ausleihe und Skischule** buchen können. Die Kosten für die Skischule sind vom Zeitumfang und der Größe der Gruppe ab. **Diese Kosten schon mit einplanen**. Die Buchung und Bezahlung der Skischule erfolgt vor Ort. Damit die Kosten im Rahmen bleiben, lohnt die Skischule nur bei mehreren Personen.

Beispiel: 2Tage Skikurs a4 Stunden/Tag >>300,00EUR bei 6Personen >> 50,00 EUR/p.P.



Unser Team organisiert ein altersgerechtes und **abwechslungsreiches Programm** für die Freizeit. Zusammen werden wir die Aktivitäten planen und diese nach euren **Wünschen** zusammenstellen, schließlich sind es eure Ferien. Denkt bitte daran, dass die Freizeitaktivitäten nicht in unserem Reisepreis mit inbegriffen sind und nehmt euch dafür **extra Taschengeld** mit.



Skigebiet Eisacktal (1070 – 2.505 m): Infos unter: www.eisacktal.com und www.plose.de

Südtirol ist die nördlichste Provinz Italiens und grenzt an Österreich und an die Schweiz. Auf die **Sonnenseite der Alpen** gelegen, besticht Südtirol durch sein **mediterranes Klima**. Die Sonne strahlt hier öfter und länger als sonst irgendwo in den Alpen. Dem Winterurlauber erwarten hier zahlreiche Möglichkeiten für **alle Ansprüche**. Vom anspruchsvollen Skifahrer und Snowboarder bis zum gemütlichen Langläufer – jeder kommt hier auf seine Kosten in einem von den **drei Skigebieten** Meransen-Gitschberg, Vals-Jochtal oder Brixen-Plose.

Der Gitschberg ist im Eisacktal als das Panoramaskigebiet bekannt. Bei schönem Wetter hat man einen herrlichen Fernblick über 500 verschneite Gebirgsketten der Dolomiten, Ötztaler und Zillertaler Alpen.

Die Plose, der Hausberg Brixens, gehört zu den beliebtesten und schönsten Skigebieten in Südtirol: **43 km gepflegte Skipisten, modernste Liftanlagen** bis zu einer Höhe von **2.500 Metern**, ein **grandioses Panorama** und nicht zu vergessen die „Trametsch“, mit **9 km die längste Abfahrt Südtirols**. Hier tummelt sich die **Snowboardszene** genauso wie verrückte **Skifreaks**. Das überwiegend jugendliche Publikum, urige Hütten und die **Schneebeats mit fetziger Musik** sorgen für die richtige Stimmung. Für die Anfänger gibt es einen Übungslift an der Talstation und den Übungslift „Rungg“ in Lüsen. **Fast 100 % der Pisten sind mit umweltverträglichen Beschneigungsanlagen ausgestattet!**

>> **Skigebiet Vals - Jochtal (1.354 – 2.100 m)** ca. 7,5 km entfernt

1 Gondelbahn, 6 weitere Liftanlagen, 2 Übungslifte, ca. 22 km bestens präparierte Abfahrten mit allen Schwierigkeitsgraden

>> **Skigebiet Meransen - Gitschberg (1.414 – 2.512 m)** ca. 7 km entfernt

2 Gondelbahnen, 6 weitere Liftanlagen, 2 Übungslifte, ca. 22 km bestens präparierte Abfahrten mit allen Schwierigkeitsgraden.

>> **Skigebiet Brixen - Plose (1.070 – 2.505 m)** ca. 21 km entfernt

1 Gondelbahn, 7 Sessellifte, 2 Schlepplifte, ca. 43 km perfekt präparierte Abfahrten, Längste Abfahrt Südtirols „Trametsch“, 9 km

Skilanglauf: 15 km Rodenecker Alm, ca. 8-12 km Rundloipe Vals ab Talstation, ca. 8 km Höhenloipe Vals ab Bergstation

SURVIVAL-TEAM-DRESDEN

Erlebnistouren * Firmenevents * Klassenfahrten * Feriencamps * Sportcamps

c/o Michael Jähne * Saydaer Straße 6-8 * 01257 Dresden

Tel./Fax 0351. 32335942

Email. buchung@ferien-camps.de

Inet. www.ADVENTUREandSPORT.de

Inet. www.ferien-camps.de



Michael Jähne >> Der Reiseleiter

Ich möchte mich kurz vorstellen. Meine Name ist Michael Jähne. Ich bin einer der Reiseleiter des **SURVIVAL-TEAM-DRESDEN** und werde für die Ski- und Snowboardcamps auch 2013 verantwortlich sein und mit euch gemeinsam ein paar **schöne Tage auf der Piste** verbringen und die Tage so angenehm wie möglich gestalten.

Dies & Das

Auch in der Wintersaison 2013 führen wir wieder unsere Ski- & Snowboardcamps in Österreich und Südtirol durch. Trotz der stetig steigenden Preise, konnte unser Team wiederum ein **gutes & günstiges Angebot** schnüren.

Wer noch **keine eigene Ski- bzw. Snowboardausrüstung** hat, kann diese **super günstig** über uns im Skidepot vor Ort ausleihen. Nutzt diesen Service. Es ist auch kein Problem verschiedene Modelle zu testen, bzw. Board oder Ski zu wechseln und mal was anderes auszuprobieren. Es gibt zwar noch keine **Helmpflicht**, aber wir können dies nur empfehlen. Sicherheit geht vor und in den letzten Jahren ist die Zahl der Helmträger stetig gewachsen. Es sind auch diesmal wieder **alle festen Kosten im Reisepreis** enthalten. Natürlich ist **Taschengeld** für die Getränke auf der Piste, Disco und anderen Freizeitaktivitäten vonnöten. Für die **Teilnehmer ab 18 Jahren** steht ein Reiseleiter zur Seite. Dieser kümmert sich um alles vor Ort.

Den **Teilnehmer unter 18 Jahren** steht unser Betreuersteam zur Seite. Auf der Piste dürft ihr allein fahren. Bei uns gibt es **keinen Gruppenzwang**. Wir treffen uns immer zum Mittag gemeinsam in der Baude und am Ende des Tages an der Liftstation. Wer natürlich gern mit den Betreuern fahren möchte, kann sich diesen natürlich auch anschließen.

Auch **Familien sind herzlich Willkommen**. Dies bitte extra im Anmeldeformular vermerken. Ihr bekommt dann ein gesondertes Zimmer zugewiesen.

Wir freuen uns auf schöne Tage mit euch im Schnee.
Es mit SURVIVAL-TEAM-DRESDEN



Für die ganz Harten von euch - wartet die letzte Talabfahrt im **Sommerstyle**. Badehose nicht vergessen!

SURVIVAL-TEAM-DRESDEN

Erlebnistouren * Firmenevents * Klassenfahrten
Feriencamps * Sportcamps * Projektage

SURVIVAL-TEAM-DRESDEN
Saydaer Straße 6-8
01257 Dresden

Saydaer Straße 6-8
01257 Dresden
Tel: 0351.32335942
Fax: 0351.32335942

eMail: info@ferien-camps.de
eMail: buchung@ferien-camps.de

Inet: www.survival-dresden.de
Inet: www.ADVENTUREandSPORT.de
Inet: www.ferien-camps.de

buchung@ferien-camps.de

Die REISEBEDINGUNGEN (AGB) habe ich durchgelesen und erkenne diese hiermit an.

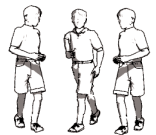
SURVIVAL-TEAM-DRESDEN

Verbindliche Anmeldung

2013

Infos + Buchung

Tel. (0351) 32335942
Fax. (0351) 32335942



Camp 1 / Südtirol / Ahrntal

- 02.02.-08.02.2013 * unter 18 * WC1J * 455,00 EUR
- 02.02.-08.02.2013 * über 18 * WC1E * 455,00 EUR
- 30,- EUR Rabatt bei Buchung bis 31.10.2012
- 20,- EUR Rabatt bei Buchung bis 30.11.2012
- 10,- EUR Rabatt bei Buchung bis 31.12.2012
- schon mal an einer Reise vom STD teilgenommen

Camp 2 / Südtirol / Eisacktal

- 09.02.-15.02.2013 * unter 18 * WC2J * 429,00 EUR
- 09.02.-15.02.2013 * über 18 * WC2E * 429,00 EUR
- 30,- EUR Rabatt bei Buchung bis 31.10.2012
- 20,- EUR Rabatt bei Buchung bis 30.11.2012
- 10,- EUR Rabatt bei Buchung bis 31.12.2012
- schon mal an einer Reise vom STD teilgenommen

Camp 3 / Südtirol / Eisacktal

- 09.03.-15.03.2013 * unter 18 * WC3J * 429,00 EUR
- 09.02.-15.02.2013 * über 18 * WC2E * 429,00 EUR
- 30 EUR Rabatt bei Buchung bis 30.11.2012
- 20 EUR Rabatt bei Buchung bis 31.12.2012
- 10 EUR Gutschrift bei Buchung bis 31.01.2013
- schon mal an einer Reise vom STD teilgenommen

Ort / Datum / Unterschrift / unter 18 Jahre der gesetzliche Vertreter

Angaben zum Teilnehmer		
Name, Vorname		
Straße und Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Geburtsdatum, Alter		
gesundheitliche Angaben		
Angaben zu den/dem Gesetzlichen Vertretern		
Name, Vorname		
Straße und Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Sonstiges		
Telefon	privat	dienstlich
e-Mail		

>> zusätzlich buchbare Leistungen:

- 5 Tage Skiausrüstung inkl. Schuhe / 35,00 EUR
- 5 Tage Snowboard und Schuhe / 45,00 EUR
- 5 Tage Helm / 10,00 EUR
- Skischule, bis 10 Personen / ab 25,00 EUR/Tag
- Auslandsrankenversicherung / 15,00 EUR
- Reiserücktrittsversicherung / 15,00 EUR
- Skischule (Bezahlung erfolgt vor Ort)

>> 10 EUR für jeden geworbenen Teilnehmer

1. Name, Anschrift
2. Name, Anschrift

>> Angaben zum Zustieg in den Bus:

- Dresden (Hauptbahnhof)
- Chemnitz (Cemitz-Center an A4)
- Zwickau (Autohof)
- Plauen (Raststätte Vogtland)
- Hof (Raststätte auf der Autobahn)
- Bayreuth (Raststätte auf der Autobahn)
- Nürnberg (Raststätte auf der Autobahn)
- München (Raststätte auf der Autobahn)

Leistungen Auslandsreise-Krankenversicherung

1. REISE-KRANKENVERSICHERUNG (bei Auslandsreisen)

Die Auslandsreise-Krankenversicherung gilt für alle Reisen ins Ausland. Als Ausland gelten nicht Deutschland und das Land, in dem die zu versichernde Person einen ständigen behördlich gemeldeten Wohnsitz hat.

Erstattung der Kosten für:

- medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlung im Ausland
- Krankentransporte im Ausland zur stationären Behandlung ins Krankenhaus und zurück in die Unterkunft

- notwendige Heilbehandlungen des neugeborenen Kindes bei Frühgeburten im Ausland bis 50.000,- EUR
- schmerzstillende Zahnbehandlung im Ausland einschließlich einfacher Zahnfüllungen sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz
- medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland
- Überführung eines Verstorbenen aus dem Ausland oder Bestattung im Ausland
- kein Selbstbehalt

>> Ausland – Reisekrankenversicherung >> Hanse Merkur Reiseversicherung

Wer noch eine Ausland-Reisekrankenversicherung möchte, kann diese bei uns zu einem Sondertarif von nur 15,00 EUR abschließen.

Bitte per Mail folgende Daten zusenden:

Reise-Code:

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Bitte den Beitrag von 15,00 EUR auf unser Konto überweisen.

Name: SURVIVAL-TEAM-DRESDEN
Konto-Nr.: 3100307290
BLZ: 850 503 00
bei: Ostsächsische Sparkasse Dresden
Verzw.: Name + Reisecode

ABG`s - Teilnahmebedingungen >> SURVIVAL-TEAM-DRESDEN

Die nachstehenden Hinweise und Bedingungen sind notwendig, um die rechtlichen Grundlagen festzulegen, die das Vertragsverhältnis bestimmen sollen. Sie dienen dem Schutz und Interesse sowohl der Reiseteilnehmer bzw. deren gesetzlicher Vertreter (nachfolgend Teilnehmer genannt) als auch dem Veranstalter (V.). Soweit bei den einzelnen Reisebeschreibungen besondere "Voraussetzungen" genannt sind, werden diese ebenfalls Bestandteil des Vertrages.

1. Der Reisevertrag

1.1 Grundlage unserer Angebote ist der jährlich herausgegebene Prospekt. Zu beachten sind allerdings die in den einzelnen Beschreibungen genannten Voraussetzungen. Voraussetzung ist, dass die Teilnehmer gesund und den in den jeweiligen Reisebeschreibungen genannten Anforderungen gewachsen sind. Insbesondere wird bei Wassersportveranstaltungen (z.B. Surfen, Kanu, Segeln) vorausgesetzt, dass der Teilnehmer mindestens 15 Minuten im offenen Gewässer schwimmen kann.

1.2 Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt zustande durch die schriftliche Annahme der Anmeldung durch die Veranstalter (Anmeldebestätigung). Die hier abgedruckten Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Vertrages und werden mit der Anmeldung anerkannt. 1.3 Nach Vertragsabschluss ist die in der Anmeldebestätigung mitgeteilte Anzahlung innerhalb von 14 Tagen zu leisten. Anderenfalls hat der Veranstalter das Recht, aber nicht die Pflicht, vom Reisevertrag zurückzutreten.

2. Unsere Leistung / der Preis

2.1 Der Umfang der Leistung ergibt sich aus den im Prospekt enthaltenen Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben. Alle darüber hinausgehenden oder abweichenden Leistungsbeschreibungen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich bestätigt wurden.

2.2 Soweit zur Erreichung des Zwecks bzw. der Sicherheit der Teilnehmer eine Änderung des Freizeitablaufs notwendig wird, behält sich der Veranstalter solche Änderungen ausdrücklich vor.

2.3 Die Anordnungen sind unbedingt Folge zu leisten. Verstößt ein Teilnehmer durch grobes ordnungswidriges Verhalten gegen die Anordnungen des Leiters, so kann er nach dessen Ermessen ganz oder teilweise von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Soweit ein Abbruch der Veranstaltung in Betracht zu ziehen ist, setzt sich der Leiter vorher mit einem gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers in Verbindung.

2.4 Die im Prospekt genannten Preise gelten jeweils pro Person.

2.5 Änderungen und Abweichungen einzelner Freizeitleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht vom Veranstalter zu verantworten sind, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Teilnehmer unverzüglich zu informieren. Bei erheblichen Änderungen bleibt es dem Teilnehmer vorbehalten, kostenlos umzubuchen oder den Rücktritt von der Reise zu erklären.

2.9 Dass bei Gruppenreisen Tischdecken, Abwaschen und Sauberhalten der Freizeitanlagen zu den Aufgaben der Teilnehmer gehört, ist für uns selbstverständlich.

3. Die Zahlung

3.1 Der Teilnahmebetrag ist zum in der Buchungsbestätigung genannten Termin zu zahlen. Die endgültige Teilnahme ist erst gewährleistet, wenn der vollständige Reisepreis eingegangen ist.

4. Rücktritt, Kündigung und Umbuchung durch den Teilnehmer

4.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt soll schriftlich erfolgen, er wird wirksam mit Zugang beim Veranstalter.

4.2 Der Teilnehmer ist berechtigt, bis zum Reisebeginn einen anderen geeigneten Teilnehmer zu benennen.

4.3 Wird kein anderer Teilnehmer benannt, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung wie folgt verlangen:

* bis 40 Tage vor Freizeitbeginn 20% des Reisepreises

* vom 39. bis 14. Tag 40% des Reisepreises

* vom 13. bis 8. Tag 60% des Reisepreises

* ab 7. Tag sowie bei Nichtantritt der Reise 100% des Reisepreises

Der Teilnehmer ist berechtigt, dem Veranstalter nachzuweisen, dass durch den Rücktritt ein geringerer Schaden als der pauschalierte entstanden ist. Bei einer Kündigung nach Antritt der Veranstaltung aus Krankheits- oder aus anderen Gründen wird der volle Reisepreis fällig, ggf. ersparte Aufwendungen können erstattet werden.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

5.1 Veranstaltungen können grundsätzlich nur durchgeführt werden, wenn die angegebene Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist der Veranstalter berechtigt, bis vier Wochen vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Den eingezahlten Reisepreis zahlt der V. unverzüglich zurück. Unabhängig davon ist der V. bemüht, eine gleichwertige Freizeit anzubieten.

5.2 Vor Beginn der Freizeit ist der V. berechtigt, von dem Reisevertrag aus anderen wichtigen Gründen zurückzutreten. Hierzu zählen insbesondere Gründe, die in der Person des Teilnehmers liegen oder die Störungen der Gruppendynamik erwarten lassen.

5.3 Die Kündigung des Reisevertrages durch den V. ist jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist möglich, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Freizeit ungeachtet einer Abmahnung des Freizeitleiters nachhaltig stört. Verstößt ein Teilnehmer durch grobes ordnungswidriges Verhalten gegen die Anordnung eines Freizeitleiters, so kann er nach Ermessen des Freizeitleiters von der weiteren Teilnahme an der Freizeit ganz oder teilweise ausgeschlossen und gegebenenfalls nach Hause geschickt werden. Kündigt der V. die Reise aus wichtigem Grund, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis. Gegebenenfalls ersparte Aufwendungen werden angerechnet. Soweit durch den Einzelrücktransport Kosten entstehen, sind diese von dem Teilnehmer zu tragen. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer aus von ihm zu verantwortenden Gründen nach Hause fahren muss oder möchte.

6. Kündigung infolge höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl V. als auch der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen.

7. Haftung, Mitwirkungspflicht, Haftungsbeschränkung

7.1 Der V. bemüht sich jederzeit, die Reise leistungsgerecht durchzuführen. Bei auftretenden Leistungsstörungen ist der Teilnehmer im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht gehalten, alles ihm Zumutbare zu tun, um drohenden Schaden abzuwenden.

7.2 Die Ansprüche des Teilnehmers bei Mangelhaftigkeit der Freizeit richten sich nach §§ 651 c bis f BGB. Der Teilnehmer ist zunächst verpflichtet, etwaige Beanstandungen dem Freizeitleiter zu melden und Abhilfe zu verlangen. Der V. ist berechtigt, Abhilfe durch gleichwertige Ersatzleistung zu schaffen. Für den Ausschluss der Gewährleistung sowie die Verjährung gelten die gesetzlichen Bestimmungen des § 651 g BGB.

7.3 Eventuelle Schadensersatzansprüche des Teilnehmers sind wie folgt beschränkt:

Die vertragliche Haftung ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines anderen Leistungsträgers verantwortlich ist.

Für Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegen den V. aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der V. in gleicher Weise. Dem Teilnehmer wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.

7.4 Eine Haftung des V. für Personen- und Sachschäden ist unabhängig vom Verschulden ausgeschlossen, wenn Teilnehmer sich eigenmächtig von der Gruppe oder von dem gekennzeichneten Freizeitbereich entfernen.

7.5 Eine Haftung des V. für mitgenommene Wertgegenstände, z.B. Gepäck, Schmuck, Uhren, Handys, Bargeld, Schecks und Kreditkarten ist ausgeschlossen.

7.6 Vom V. entgegenkommenderweise verauslagte Kosten für durch den Teilnehmer verursachte Beschädigungen und sonstige Schäden sind in jedem Fall - unabhängig von einer Erstattung durch eine Haftpflichtversicherung - zurückzuzahlen.

8. Versicherung

Es wird der Abschluss einer Haftpflicht- und einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

Gemäß dem Reiserecht ist jeder Teilnehmer gegen Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit) des Veranstalters versichert.

9. Krankheitsvorsorge

Der Teilnehmer muss Mitglied einer Krankenkasse sein oder für die Dauer der Veranstaltung eine Krankenversicherung abschließen. Bei Veranstaltungen innerhalb Deutschlands ist die Krankenversicherungskarte und Ausland ein internationaler Berechtigungsschein nötig. Von dem V. entgegenkommenderweise verauslagte Behandlungs-, Medikamenten-, Fahrt- und sonstige Kosten sind in jedem Fall von dem Teilnehmer - unabhängig von einer Erstattung durch die Krankenkasse - zurückzuzahlen.

10. Allgemeines

10.1 Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druckfehlern im Preis und/oder Termin bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

10.2 Alle Angaben in diesem Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung.

10.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Dasselbe gilt für die Teilnahmebedingungen.

10.4 Die angegebenen Altersgrenzen müssen eingehalten werden. Falsche Angaben können zum Ausschluss führen.